

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1846**

59 (24.7.1846)

# Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksamter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 59.

Freitag, den 24. Juli

1846.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

[615] Nro. 8881. Die Großh. Regierung des Unterhainkreises hat in ihrer Verfügung vom 26. Juni d. J., No. 16,908, verordnet:

- 1) Den die Volksschule besuchenden Kindern, sowie den Sonntagschülern, ist der Besuch von Wirthshäusern und Tanzböden verboten.
  - 2) Ausgenommen von diesem Verbot sind nur diejenigen schulpflichtigen Kinder, welche sich auf Reisen befinden, und diejenigen Sonntagschüler, welche die bezeichneten Orte unter Aufsicht ihrer Eltern oder Pfleger besuchen.
  - 3) Das Polizei-Aufsichtspersonal, die Wirthe und Tanzaufseher haben die Schulkinder aus den Wirthshäusern und von den Tanzböden wegzuweisen, und den Schullehrern Anzeige zu machen, wenn dieselben der Aufforderung nicht ohne weiteres nachkommen.
  - 4) Wirthe, welche diesem Verbote zuwider schulpflichtige Kinder in ihren Localen dulden, sind mit Geld zu bestrafen. In Wiederholungsfällen ist unter Umständen nach Vorschrift der §§. 23 und 24 der Wirthschaftsordnung (Reggsblatt. No. 49, Seite 347) gegen dieselben vorzufahren.
- Dies wird zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.  
Sinsheim, den 14. Juli 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

B u l l e t t

vd. Stierle.

## Schuldenliquidation.

[617] Sinsheim. Die Michael Schumanns Eheleute von Zuzenhausen wollen nach Amerika auswandern.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag den 1. August,

früh 8 Uhr,

dahier anberaumt und hiezu deren Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihren Ansprüchen verholten werden kann.

Sinsheim, den 17. Juli 1846.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Hoffenheim.

L a n g.

vd. Rinkler.

[607] Da Johann Rosß von Weiler auf die öffentliche Vorladung vom 11. April l. J. sich weder bei seinem Commando noch dahier sirt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erkannt, und neben dem Verluste des Ortsbürgerrechts und mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Bestreitungsfalle in die geordnete Geldstrafe, welche sich bei dereinstigem Vermögensanfalle herausstellen wird, verurtheilt.

Sinsheim, den 13. Juli 1846.

Gr. Bezirksamt Hoffenheim.

L a n g.

vd. Rinkler.

## Entmündigung.

[597] Nro. 8664 Sinsheim. Christian Binkelse jung vom Immelhäuserhof wurde mit Erkenntniß v. 13. v. M. im ersten Grade für münd-

totd erklärt, ihm sein Bruder Abraham Binkelse daselbst als Beistand beigegeben, und dieser ist als solcher heute verpflichtet worden. Mit Bezug auf den L. R. S. 513 wird dies zur öffentl. Kenntniß gebracht.

Sinsheim, den 8. Juli 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

B u l l e t t

vd. Stierle.

[618] U r t h e i l.

In Sachen

der Ehefrau des Ernst Schreier von Sinsheim, Klägerin,

gegen  
ihren Ehemann Ernst Schreier allda, Bekl.,  
Vermögensabsonderung btr.

No. 8868. Wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

„Beklagter sei unter Verfallung in die Kosten schuldig, das Vermögen der Klägerin von dem seinigen nach gesetzlicher Vorschrift absondern zu lassen, und die Klägerin mit ihrem erweislichen Beibringen von seinem eigenen Vermögen binnen 14 Tagen bei Executionsvermeidung zu befriedigen.

B. R. W.

Was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Sinsheim, den 14. Juli 1846.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

B u l l e t t

vd. Ruppert,  
act. jur.

[599] No. 14,123. Der Dragoner Wilhelm Lenz von Freschklingen, welcher am 15. Juni l. J. mit Urlaub nach Hause entlassen worden ist, wird hiemit aufgefordert, sich entweder bei dem Gr. Commando des 2. Dragonerregiments von Freistadt in Mannheim, oder bei der unterzeichneten Behörde binnen 6 Wochen zu stellen, und sich über seine Entfernung von Haus zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur angesehen, und das weitere Geseßliche gegen ihn verfügt werden wird.

Neckarbischofsheim, 11. Juli 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Benig.

Straub.

[620] A. No. 16,624. Wiesloch. Ueber die Verlassenschaft der † Hirschwirth Johann Schweinfurth Wittwe von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 3. September,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichts-Kanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-Anschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaß-Vergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borg-Vergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreternd angesehen werden.

Wiesloch, den 3. Juli 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Faber.

### Ankündigung.

[594] Sinsheim im Unterrheinkreis.

Der hiesige Bürger und Gastwirth Karl Philipp Luz beabsichtigt seine Gastwirthschaft zum weißen Bären dahier, sammt allen damit verbundenen Oekonomie-Gebäuden, welche geräumige Stallungen, Wein- und Felsen-Bierfeller, eine Bierbrauerei und Brantweinbrennerei mit eingeschlossener Hofraithe enthalten, und einen beim Hause befindlichen Garten, an der frequent. Straße von Heidelberg nach Heilbronn liegend, welches umfangreiche solide Anwesen sich auch für Weinhandel und andere Gewerbe eignet, einer freiwilligen Versteigerung unter annehmbaren Bedingungen auszusetzen, wozu wir

Mittwoch den 5. August d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt haben.

Wir laden hiezu die Kauflustigen ein und ersuchen die Auswärtigen, sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Sinsheim, den 11. Juli 1846.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

Besch.

### Fahrnißversteigerung.

[613] Sinsheim. Verschiedener Gläubiger wegen werden

auf Mittwoch den 29. dieses,

Morgens 9 Uhr,

nachstehende Fahrniß-Pfandobjekte, als:

zwei Kühe,

ein Pferd,

ein Kleiderschrank,

eine Comode, sowie noch

ein Duzend Sessel

auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Sinsheim, den 19. Juli 1846.

Großherzogl. Bürgermeisteramt.

H a a g.

### Schulhausbau = Versteigerung.

[596] Epfenbach. Der höhern Orts genehmigte kath. Schulhausbau dahier, im Ueberschlage von 4048 fl. 51 fr. wird

Montag den 3. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause versteigert; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Niß, Ueberschlag und Bedingungen auf dem Rathhause dahier zur Einsicht bereit liegen, und nur tüchtige Handwerksleute, welche sich über Fähigkeit u. Vermögen, mit beglaubigten Zeugnissen ausweisen können, zur Steigerung zugelassen werden.

Epfenbach, den 10. Juli 1846.

Der Bürgermeister.

Dengel.

vd. Seel.

### Privat-Anzeigen.

### Ziegelhütteverpachtung.

[619] Hoffenheim, Amts Sinsheim.

Meine in gutem Zustande befindliche Ziegelhütte bin ich gesonnen, sammt den erforderlichen Geräthschaften anderweit von Martini l. J. auf weitere 6 Jahre zu verpachten; dem Pächter können auf Verlangen 10 Morgen Güter, Scheuer und Stalung mit in Pacht gegeben werden. Zu dieser Realität werden außer der Wohnung etwas Gartenland gegeben.

Die hierauf Reflectirenden wollen sich bei mir selbst, oder auch bei Hrn. Gemeinderath Hasenstab zu Sinsheim melden.

Hoffenheim, den 20. Juli 1846.

Franz Dussel.